



Newsletter

Privat Januar 2025



Neuerungen in 2025 und Versicherungstipps

Im ersten Newsletter für Privatkunden in diesem Jahr kümmern wir uns um relevante Änderungen und Neuerungen, die auf Versicherungsnehmer im Jahr 2025 zukommen. Im zweiten Teil des Newsletters geht es um das Thema Ehrenamt. Wir möchten proaktiv über mögliche Risiken und deren Absicherung informieren.

Änderungen in 2025



Das neue Jahr bringt zahlreiche Neuerungen. Welche Änderungen 2025 auf Sie zukommen, wollen wir Ihnen kurz erläutern:

Beitragsanpassung Kfz

Aufgrund von Rekordverlusten in der Branche und extremen Schadenentwicklungen steigen die Beiträge der KFZ-Versicherungen bei allen KFZ-Versicherern weiter sehr stark an. Laut Expertenmeinung müsste die Versicherungswirtschaft die Beiträge für alle Kfz-Versicherungen um 20 % anheben, um für das Jahr 2025 ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Beitragseinnahmen und Schadenzahlungen zu erreichen und hätte damit noch keinen Gewinn erwirtschaftet.

Zusatzbeitrag zur Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) steigt Die Krankenkassenbeiträge werden 2025 erneut angepasst, wodurch sowohl Versicherte als auch Arbeitgeber mit höheren Kosten rechnen müssen. Eine der wesentlichen Änderungen betrifft den durchschnittlichen Zusatzbeitrag, der von 1,7 auf 2,5 Prozent angehoben wird. Der tatsächliche Zusatzbeitrag kann je nach Krankenkasse jedoch variieren, da dieser individuell festgelegt wird. Wir empfehlen deswegen genau zu prüfen, ob die bisherige Krankenkasse weiterhin die beste Option ist oder ein Wechsel Sinn machen kann.

Verbot von Amalgam-Füllungen

Amalgam ist nun als Zahnfüllung EU-weit verboten und entfällt somit auch als Kassenleistung. Für die neue Standardfüllung der gesetzlichen Krankenkassen stehen einfache Kunststofffüllungen oder eine Füllung

aus Glas-Zement zur Verfügung. Gegen private Zuzahlung können Patientinnen und Patienten wie sonst auch höherwertige Füllungen wählen.

Pflegeversicherung: Höhere Beiträge und flexiblere Leistung

Der Beitragssatz zur sozialen Pflegeversicherung wurde zum Jahresstart um 0,2 Prozentpunkte erhöht. Die Leistungsbeträge stiegen zum selben Zeitpunkt um 4,5 Prozent, darunter auch das Pflegegeld. Neu eingeführt wird ab Juli ein gemeinsamer Jahresbetrag von 3.539 Euro für Ersatz- und Kurzzeitpflege. Dieser kann flexibel für beide Leistungen verwendet werden.

Wenn Sie Rückfragen oder Beratungsbedarf haben, dann kommen Sie einfach auf uns zu. Wir helfen Ihnen gerne weiter.

Versicherungstipps für Ehrenamtler



Gehören auch Sie zu den zwölf Millionen Bürgern in Deutschland, die sich ehrenamtlich engagieren? Egal ob im Sport oder in einem sozialen oder kulturellen Projekt - zwei Drittel der ehrenamtlich tätigen Personen wenden wöchentlich bis zu 5 Stunden ihrer Freizeit dafür auf. Wir geben Ihnen Versicherungstipps, damit Sie im Schadenfall gut abgesichert sind.

Haftung im Fremdschadenfall

Fügen Sie im Ehrenamt jemandem einen Schaden zu, müssen Sie dafür in der Regel nicht selbst haften. Sie gelten als Erfüllungsgehilfe Ihres Vereins und dieser muss gemäß §278 BGB für den von Ihnen verursachten Schaden eintreten. Dafür verfügt ein Verein in der Regel über eine Vereinshaftpflichtversicherung. Ob Sie darüber hinaus intern in Regress genommen werden können, regelt im Zweifelsfall die Satzung.

Tipp: Verfügt Ihr Verein nicht über eine Vereinshaftpflichtversicherung, sollten Sie unbedingt prüfen, ob Ihre Privathaftpflicht ehrenamtliche Tätigkeiten mit absichert.

Eigener Unfall

Als Ehrenamtler sind Sie über die gesetzliche Unfallversicherung automatisch abgesichert. Stößt Ihnen bei der Ausübung des Ehrenamts etwas zu, besteht im Regelfall eine Grundabsicherung über einen der verschiedenen Sozialversicherungsträger. Hierüber sind dann alle nötigen Behandlungskosten gedeckt, ebenso die Kosten z.B. für häusliche Krankenpflege, Rehabilitationsmaßnahmen oder eine Haushaltshilfe. Aber Achtung: die gesetzliche Unfallversicherung greift nur während der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie auf dem direkten Hin- oder Rückweg. Außerdem sind die Leistungen limitiert.

Tipp: Sichern Sie sich über den Basisschutz der gesetzlichen Unfallversicherung hinaus privat ab. Die private Unfallversicherung kann genau auf Ihre persönlichen Lebensumstände abgestimmt werden.

Unterwegs im Straßenverkehr

Ist man mit dem eigenen Auto ehrenamtlich im Einsatz, kann es zu Unfällen kommen. Hier kann der Verein mit einer Dienstreisekaskoversicherung für Sicherheit sorgen. Ein solcher Vertrag fängt die finanziellen Verluste auf, die einem Ehrenamtlichen im Falle eines Unfalls mit dem eigenen PKW entstehen. Dazu gehören beispielsweise die Selbstbeteiligung oder die Hochstufung der Schadenfreiheitsklasse. Besteht für das Fahrzeug keine Kaskoversicherung, tritt die Dienstreisekaskoversicherung für den gesamten Schaden ein.

Tipp: Ein Vertrag über eine Dienstreisekasko-Versicherung kann entweder vorsehen, dass pauschaler Versicherungsschutz für sämtliche Dienstfahrten besteht, oder festlegen, dass die Versicherung nur für angemeldete und vom Verein erfasste Dienstfahrten greift. Entsprechend ist entweder durch eine pauschale Regelung oder im Einzelfall zu klären, welche Fahrten bzw. ob die geplanten Fahrten als Dienstfahrten anerkannt werden, um so den Versicherungsschutz zu gewährleisten.

Bestimmte Versicherungsverträge erfordern außerdem eine Anmeldung der jeweiligen Fahrt.

Klären Sie vor Aufnahme einer ehrenamtlichen Tätigkeit auf jeden Fall ab, welcher Schutz beim jeweiligen Verein vorhanden ist. Nur wenn Sie die kollektiven Absicherungen kennen, können Sie diese ggf. sinnvoll privat ergänzen. In einem ausführlichen Blogbeitrag auf unserer Website beleuchten wir das Thema Ehrenamt noch detaillierter. Dort finden Sie auch weitere Versicherungstipps.